

Absender:

Drucksachen-Nr.
0023/2020

**Dietmar Thieser
Bezirksbürgermeister
Haspe**

Datum
10.01.2020



Vorschlag gem. § 6 der Geschäftsordnung

öffentliche Sitzung

Betr.:

Reinigungszuständigkeit und Reinigungssituation auf öffentlichen Fuß- und Radwegen

23.01.2020 Bezirksvertretung Haspe

Zusammenfassung/Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Reinigungssituation bzw. die Reinigungszuständigkeit der Fuß- und Radwege von der Tillmannsstraße bis zur Grundschötteler Straße (Schwarzer Weg, Preselweg) vorzustellen.
2. Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, ob der Weg von der Grundschötteler Straße ausgehend hoch zum Wiembusch / Quambusch als offizieller Fuß- und Radweg oder als Privatweg eingetragen ist.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die Reinigungsverpflichtung und die Reinigungszuständigkeit der Grundschötteler Straße und ihre Gehwege (Entfernung von Unkraut) darzustellen.

Begründung:

Es gibt immer wieder Beschwerden über die Zustände verschiedener Fußwege / Radwege. Die Reinigung bzw. die Entfernung von Laub hat in vielen Bereichen bis heute nicht stattgefunden. Hierdurch entstehen gefährliche Situationen für Fußgänger und Radfahrer. Daher sollte die Verwaltung die Reinigungsverpflichtung der verschiedenen Bereiche darstellen.

Dietmar Thieser

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen
